

# **Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft und Ländertauschverfahren?**

**Beitrag von „FrauBounty“ vom 6. Juli 2010 23:19**

Zitat

*Original von Finchen*

Das kann ich bestätigen, einer Bekannten von mir, die auch im sonderpädagogischen Bereich (in NRW) arbeitet, wurde ein Beschäftigungsverbot von ihrer Frauenärztin ausgesprochen. Zum Amtsarzt musste sie nicht.

hm, ich musste dennoch zum amtsarzt. also amtsarzt stimmt auch nicht, in nrw muss man zu einer art med. dienst für arbeitsschutz. bad.

mir fehlt der schutz gg cmv, bin auch sonderpäd.

was ich bisher so mitbekommen habe ist, dass in den bundesländern unterschiedlich mit nem infektionsrisiko umgegangen wird. nrw zb ist da eher strikt.